



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 22.04.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0444

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG IFG-Kontrollberichte der letzten 3 Jahre [#184784]

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 17. April 2020 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 17. April 2020 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung einer Auflistung aller IFG-Kontrollberichte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) der letzten drei Jahre.

Nachstehend finden Sie die erbetene Übersicht:

Behörde	Datum des Kontrollberichts
Bundesministerium für Ernährung und	19. Mai 2017



Landwirtschaft	
Statistisches Bundesamt	23. März 2018
Bundesversicherungsamt	12. April 2018
Bundesministerium für Bildung und Forschung	19. Februar 2019
Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit	19. Februar 2019 + 28. Mai 2019
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	5. Juni 2019
Bundesamt für Justiz	17. Juli 2019
Bundesverwaltungsamt	28. Februar 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Datum des Kontrollberichts nicht identisch ist mit dem Datum der durchgeführten Kontrolle vor Ort.

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

